

Was Sie sonst noch wissen sollten :

Es ist schön zu Hause zu sein und sich warm und geborgen zu fühlen.

Zu dieser Zufriedenheit kann Ihr Schornsteinfeger viel beitragen!

Er kommt nicht nur zum Kehren, sondern hilft Ihnen auch Energie zu sparen und die Umwelt zu schonen, indem er eine Energiebilanz Ihres Gebäudes erstellt und Ihnen die „energetischen Schwachstellen“ aufzeigt.

Vereinbaren Sie doch einmal einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Arno Hütter

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Gepr. Gebäude-Energieberater i.H.(HWK)
Butzbacher-Straße 27
35428 Langgöns
☎ (06447) 9 20 63 📠 (06447) 9 20 64
Handy 📞 0172 5721 895
eMail ✉ info@arno-huetter.de
Website: www.arno-huetter.de



Herausgeber:



Schornsteinfegerinnung Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heinrich-Hertz-Strasse 20
63225 LANGEN

Telefon: (06103) 9 76 183 Fax: (06103) 9 76 186
E-Mail: info@schornsteinfegerinnung-darmstadt.de
Internet: www.schornsteinfegerinnung-darmstadt.de

© SCHORNSTEINFEGEINNUNG DARMSTADT (KDKUH 2012)

Lust auf Feuer und Flamme ?



Hinweise zur Errichtung / Aufstellung
von Feuerstätten
und zur Verbrennung von Holz

Sicherlich haben Sie sich schon vorab ein paar Fragen gestellt, wie z.B.:

Darf ich in meinem Wohngebiet eine Festbrennstoff- Feuerstätte betreiben ?

Erkundigen Sie sich frühzeitig, ob ein Betrieb von Feuerstätten für feste Brennstoffe erlaubt ist und/oder mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister bzw. bei dem zuständigen Umwelt- oder Bauamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Betrieb der Feuerungsanlage hinsichtlich von Geruchs- und Luftverunreinigungen ?

Bei dem Betrieb der Feuerungsanlage darf es nicht zu unzulässigen Emissionen (Luftverunreinigung und Gerüchen) kommen, und der sichere Betrieb der Feuerungsanlage muss dauerhaft gewährleistet bleiben. Auch hier ist der Schornsteinfeger Ihr Partner - er berät Sie und reinigt den Schornstein von Rußresten und Rückständen, welche bei der Verbrennung zwangsläufig entstehen.

Empfehlungen

- **Feuerstätte nur mit zugel. Brennstoff betreiben**
- **Nur abgelagertes Holz verwenden**
- **Holzlänge für Feuerraum angepasst**
- **Ausreichend Verbrennungsluft für Feuerstätte**
- **Nicht zuviel Brennstoff auflegen**
- **Keine Abfälle oder Müll verbrennen**
- **Regelmäßige Reinigung und Wartung**

Lagerzeiten von Holz

Tanne oder Pappel	1 Jahr
Fichte, Kiefer, Birke, Erle, Linde, Weide	1,5 Jahre
Buche, Esche, Obstbäume	2 Jahre
Eiche	2,5 Jahre

Welche Vorgaben sind hinsichtlich der Errichtung/Aufstellung einzuhalten ?

Bei der Errichtung oder Aufstellung sind die baurechtlichen Vorschriften der Hessischen Bauordnung (HBO), Feuerungsverordnung (FeuVo) und der einschlägigen Technischen Regeln) zu beachten.

Setzen Sie sich bitte vor der Errichtung oder Aufstellung einer Feuerstätte mit Ihrem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder Ihrer zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisterin in Verbindung (es besteht Anzeigepflicht). Er/Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit sowie die Brand- und Betriebssicherheit fest, berät Sie neutral und hilft Ihnen Fehler und unnötige Kosten zu vermeiden. Wird die Ordnungsmäßigkeit festgestellt, wird dies bescheinigt.

Erst nach Vorliegen der Bescheinigung „**über die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlage**“ darf diese betrieben werden. Dies dient Ihrer Sicherheit!

Was sind Geruchs -Emissionen ?

Belästigungen und Beeinträchtigungen der Umgebung durch Feuerstätten für feste Brennstoffe werden sehr häufig auch durch Gerüche hervorgerufen, die bei der Verbrennung dieser Brennstoffe entstehen. Hierbei handelt es sich um Geruchs-Emissionen von Rauchgasen verschiedener Zusammensetzung, die jede Person – je nach Empfindlichkeit, Häufigkeit und Dauer – anders empfinden kann. Gesundheitsgefahren sind von diesen Geruchsemissionen kaum zu befürchten.

Was sind Schadstoff - Emissionen ?

Ist die Leistung der Feuerstätte zu groß oder wird für die Verbrennung feuchtes Holz verwendet, ist eine optimale Verbrennung nicht mehr möglich. Die Feuerraumtemperatur sinkt und die Bildung von Schwelgas-Emissionen mit geruchsträchtigen Produkten wird beschleunigt. Dadurch können insbesondere in der Anheizphase Belästigungen und Beeinträchtigungen der Nachbarschaft auftreten; dies ist unzulässig. Bei der Verbrennung von festen Brennstoffen ist es erforderlich, dass die brennbaren Gase - die durch hohe Wärmeeinwirkung aus dem Brennstoff entweichen - sich bei hohen Temperaturen in der Feuerstätte mit Luft in ausreichender Menge gut vermischen und mit Flamme vollkommen verbrennen. Glanzrußbildung (kann zum Rußbrand im Schornstein führen) und Schadstoff-Emissionen können somit weitgehend vermieden werden.